

# Jugendverbandsarbeit in der Coronavirus-Pandemie und darüber hinaus

## Positionspapier der Johanniter-Jugend

21.03.2021

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erleben nach wie vor erhebliche Einschränkungen durch die Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen zum Infektionsschutz. Dabei werden ihre Rechte auf Schutz, Beteiligung und Förderung weiterhin limitiert. Die seit nunmehr einem Jahr gezeigte große Flexibilität und Bereitschaft, sich der neuen Situation bestmöglich anzupassen, findet genauso unzureichend Anerkennung wie die Ängste, Unsicherheiten und Zukunftssorgen, mit denen sich junge Menschen konfrontiert sehen.

In der Debatte um die Öffnung von Schulen werden Kinder und Jugendliche erneut auf den Aspekt ihrer Qualifizierung beschränkt. Schule wird zum Ort formaler Wissensvermittlung, statt als etablierter und vertrauter Lernort Krisenbewältigungs- oder Verarbeitungsstrategien zu fördern.

Neben der Notwendigkeit der Qualifizierung, sind jedoch zwei weitere Kernherausforderungen der Lebensphase Jugend entscheidend: Verselbständigung – d.h. die Übernahme von Verantwortung für sich selbst – und die Selbstpositionierung zwischen individueller Freiheit und gesellschaftlichen Erwartungen (vgl. [15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung](#)).

Genau an dieser Stelle greift Jugendverbandsarbeit: An die Interessen junger Menschen anknüpfend, wird der Jugendverband von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet, befähigt sie zur Selbstbestimmung und regt zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement an (§ 11,1 SGB VIII).

1

Jugendverbandsarbeit ist somit kein Selbstzweck, sondern einer der wenigen gesellschaftlichen Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche maßgeblichen Kernherausforderungen der jeweiligen Lebensphase stellen können und müssen.

### Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume

Ein Jahr hat im Leben von Kindern und Jugendlichen eine wesentlich stärkere Wirkkraft als bei Erwachsenen. Und dies gilt eben nicht nur hinsichtlich ihrer qualifikatorischen, sondern vor allem in Hinblick auf ihre soziale, körperliche und persönliche Entwicklung ([Forschungsverbund „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit](#)).

Der Wegfall von sozialen Räumen außerhalb von Familie und Schule nimmt jungen Menschen Bewältigungsmöglichkeiten, die für die Entwicklung und den psychosozialen Ausgleich zentral sind. Erste Studienergebnisse verweisen deutlich auf die gesundheitlichen Risiken; darunter Einsamkeitsgefühle, Zukunftsängste und Überforderung sowie eine nachweislich steigende Prävalenz bei psychischen Auffälligkeiten (vgl. [JUCCO](#), [JUCCO-2](#), [COPSY](#)).

### Gesundheit ist nicht die Abwesenheit von Krankheit: Ressourcen und Widerstandsfähigkeit stärken

Neben den Schutzrechten, die Kindern und Jugendlichen – gemäß der von Deutschland ratifizierte Kinderrechtskonvention – zukommen, muss auch deren Recht auf Förderung zu jedem Zeitpunkt handlungsleitend sein.

Hierzu gehört auch das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit (Art. 24 UN-KRK). Neben der körperlichen Gesundheit wird dabei explizit die geistige, seelische und soziale Entwicklung eingeschlossen.

Gesundheit ist demnach nicht (nur) die Abwesenheit physischer Krankheit, sondern kann und muss die psychische Widerstandsfähigkeit und die Ressourcen von Kindern und Jugendlichen in den Blick nehmen. Dazu gehört auch die Einhaltung des Rechts auf Spiel, Freizeit und Erholung (Art. 31 UN-KRK).

### **Begegnung und Emotion als Bildungserfahrung: Die Grenzen des Digitalen**

Bei allen Chancen, die der Digitalisierungsschub unserer Gesellschaft bietet, müssen dessen Grenzen für schulische und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit anerkannt werden. Denn diese lebt von Gemeinschaftserfahrungen und Orten der Begegnung, die im digitalen Raum wenig bis gar nicht realisierbar sind (vgl. [16. Kinder- und Jugendbericht](#)).

Hinzu kommt, dass Lernen durch Engagement vor allem im öffentlichen Raum stattfindet und vorrangig beziehungsgebunden ist. Auch aus diesem Grund ist die Verlegung aller Aktivitäten in den digitalen Raum keine Alternative für die Jugendverbandsarbeit.

### **Gehört und einbezogen werden: Beteiligung als Grundrecht**

Neben dem Schutz und der Förderung junger Menschen sieht die UN-Kinderrechtskonvention vor, diese zu beteiligen. Dies gilt auch und gerade in Not- und Krisenzeiten (vgl. [Deutsches Institut für Menschenrechte 2020](#)). Aktuell haben fast zwei Drittel der befragten Jugendlichen der bereits erwähnten JUCO-2-Studie eher nicht oder gar nicht den Eindruck, dass die Sorgen junger Menschen in der Politik gehört werden.

Auch hier kommt der Jugendverbandsarbeit eine entscheidende Rolle zu: Im Vergleich zu den meisten anderen Sozialisierungsinstitutionen ist der Jugendverband qua Definition diskursiv bzw. demokratisch; die Anliegen und die Beteiligung der Mitglieder sind dabei konstitutiv.

Der im November 2020 vorgelegte 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hält fest, dass es bei Beteiligungsprozessen nicht nur darum gehen kann, Kinder und Jugendliche in bestehende gesellschaftspolitische Verhältnisse einzugliedern, sondern sie dabei zu fördern, sich als mündige Menschen ein kritisch-reflektierendes Urteil zu bilden und Handlungsstrategien zu entwickeln, um selbst aktiv politische Prozesse zu beeinflussen.

### **Zukunftsrelevant: Kinder und Jugendliche müssen oberste Priorität haben**

Lange genug wurde dabei zugehört, wie junge Menschen aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwinden. Doch auch wir sind zukunftsrelevant. Die Einschränkungen der Pandemie werden über die aktuelle Krise hinaus weitreichende Folgen haben. Es braucht nun keine Behelfslösungen mehr, sondern eine Struktur, die diese Folgen ausgleicht.